

Aus der VSA-Region Graubünden

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **56 (1985)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Austausch von Stagiaires

Um dem Berufsnachwuchs Gelegenheit zur Weiterbildung durch einen Auslandsaufenthalt zu bieten, hat die Schweiz mit folgenden Staaten eine Vereinbarung über den Austausch von Stagiaires:

Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Oesterreich, Schweden, Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika.

Stagiaires sind Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung, die im Ausland ihre beruflichen und sprachlichen Kenntnisse erweitern möchten. Die Abkommen gelten für alle Berufe. Altersgrenze: 18 bis 30 Jahre; USA 21 bis 30 Jahre.

Stagiairesbewilligungen werden für ein Jahr erteilt. Sie können ausnahmsweise um höchstens 6 Monate verlängert werden. Die Bewilligungen werden ohne Rücksicht auf die Lage des Arbeitsmarktes erteilt. Es ist für jedes Land ein Jahreskontingent festgesetzt.

Wer nähere Angaben über die Austauschvereinbarungen wünscht oder eine Arbeitsstelle für einen Praktikanten im Ausland oder in der Schweiz anzubieten hat, kann sich an folgende Adresse wenden:

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Sekretariat der Schweiz. Kommission für den Austausch von Stagiaires, 3003 Bern (Telefon Direktwahl: 031 61 28 85 oder 61 29 03).

gen auszutauschen und eventuell daraus Schlüsse zu ziehen, um gewisse Unannehmlichkeiten auszumergen. Es traten die bekannten Erscheinungen deutlich zutage: Unsicherheit, verspätete Einweisungen, welche eine gründliche Vorbereitung verunmöglichen sowie Existenzsorgen der kleineren Sonderschulheime. Die für die Zuweisung der Sonderschüler verantwortlichen Dienste, Schulpsychologischer Dienst und Heilpädagogischer Dienst, wissen um diese Tatsachen, können sie auch sehr gut begründen, sehen jedoch keine Möglichkeit, hier wesentliche Änderungen anzubringen. Dementsprechend wird sich auch die Situation in Zukunft nicht verändern, immerhin konnte erreicht werden, dass sowohl die Heime einerseits, als auch die zuweisenden Dienste andererseits gegenseitig mehr Verständnis füreinander aufbringen. Ganz eindeutig trat die Konkurrenzsituation unter den Sonderschulheimen zutage. Mindestens unter den Sonderschulheimen, die sich nicht auf irgendeine Sparte spezialisieren können. Es zeigte sich deutlich, dass die Existenzsorgen, vor allem der kleineren Sonderschulheime, durchaus berechtigt sind.

Niemand sprach davon, welch ungeheurem Druck da unter Umständen die Sonderschulheimleiter ausgesetzt sind, er war jedoch deutlich zu spüren.

Vereinigung der Heimleiter Region Zürich

Einladung zur Jahresversammlung 1985

Treffpunkt 9.00 Uhr im Restaurant Tössegg, 8428 Teufen ZH

Programm Generalversammlung:

- 9.00 Kaffee und Gipfeli
- 9.30 Begrüssung, Wahl der Stimmzähler
- Protokoll Jahresversammlung vom 22. März 1984
- Jahresbericht des Vorstandes
- Mutationen/Mitgliederbestand
- Abnahme Jahresrechnung /
- Festlegung des Mitgliederbeitrages
- Ersatzwahl für Jakob Schoch, Winterthur
- Vorschlag Vorstand: H. Meier, Thalwil
- Anträge der Mitglieder
- Orientierung Geschäfte der DV in Chur vom 22./23. Mai 1985
- Verschiedenes

Nach der Pause um zirka 11.00 Uhr wird Frau Gret Brändli, Gemeinderätin in Samstagern/Richterswil, zum Tagungsthema «Weg von der Institution?!» Stellung nehmen.

Vertreter von Institutionen und alternativen Lösungen stellen sich unter der Leitung von Werner Pflanzler einer Gesprächsrunde, wobei das Plenum auch zu Worte kommen wird.

Zu dieser interessanten Tagung erwartet der Vorstand einen zahlreichen Aufmarsch der Mitglieder und Gäste

Vorstand VSA
Region Zürich
Karl Diener, Präsident

Erhöhung der Erziehergehälter

Auf Gesuch der Arbeitsgemeinschaft der Bündner Sonderschulheime hat die Regierung des Kantons Graubünden den Beschluss gefasst, die Gehälter für dipl. Heimerzieher um zirka 5 Prozent zu erhöhen. Dadurch werden die Bündner Sonderschulheime auf dem Arbeitsmarkt wesentlich konkurrenzfähiger, das Image des Erziehers wird verbessert, und man erhofft sich eine Verbesserung des Ausbildungsniveaus bei den Heimerziehern der Sonderschulheime.

Frühjahrsversammlung

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 8. Februar 1985 die Frühjahrsversammlung auf Mittwoch, den 3. April, festgelegt. Verschiedene Umstände veranlassten den Vorstand, die Versammlung noch vor Ostern durchzuführen, andererseits war auch kein Termin im Monat März zu finden. Es sind Erneuerungswahlen fällig. Ihre Demission bekanntgegeben haben: der Präsident, H. Krüsi, sowie Werner Würmli als Delegierter. Die Versammlung wird in Chur stattfinden. Die Einladungen werden später verschickt.

H. Krüsi

Aus der VSA-Region Graubünden

Arbeitsgemeinschaft der Sonderschulheime

Die Heimleiter der verschiedenen Sonderschulheime versammelten sich am Montag, dem 28. Januar 1985, zusammen mit dem

Kant. Sachbearbeiter für Behindertenwesen im Erziehungsdepartement, Hr. Gartmann, dem Leiter des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons Graubündens, Hr. Dr. Schmid, und der Leiterin des Heilpädagogischen Dienstes, Frau Mehrhof, die zusammen mit zwei Mitarbeiterinnen an die Tagung gekommen war.

Zweck der Aussprache war, über die Einweisungspraxis von geistigbehinderten Sonderschülern in die Sonderschulheime Erfahrun-

Die eifrigsten Spender von guten Ratschlägen haben meistens nicht die Kraft, ihren Ratschlägen selber zu folgen.

Saint Bernard